



Zelt-Klub Winterthur

Mitglied des Schweizerischen

Camping- und Caravanning-Verbandes

Zeltplatzordnung Gütighausen

ausführliche Version

Der Zeltplatz Gütighausen ist vor allem für Feriengäste, die wenige Tage bis mehrere Wochen hier verbringen möchten vorgesehen. Zusätzlich sind einige wenige Plätze für Langzeitgäste vorhanden.

- Anmeldung** BenützerInnen des Zeltplatzes Gütighausen melden sich beim Eintreffen beim Empfang. Ist der Empfang unbesetzt, bitte anrufen: **Tel. 079 / 291 89 07**
- Abrechnung** Die Abrechnung der Campinggebühren muss am Abreisetag bis 12.00 Uhr erfolgt sein, auch wenn der Platz erst am Abend verlassen wird.
- Stellplatz** Platzreservierungen sind nicht möglich. Neuankommende nehmen, unter Beizug der Platzwartin/des Platzwartes, auf bereits anwesende Campeure Rücksicht und verständigen sich untereinander über den nötigen Abstand.
- Grundsätzlich dürfen nachts keine unbewohnten Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte stehen gelassen werden. Ausnahmen sind für einzelne Nächte möglich. Sie müssen der Platzwartin/dem Platzwart aber im Voraus gemeldet werden.
- Jugendliche** Gäste unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Genehmigung (incl. Notfallnummer) derselben campieren. Die Platzwartin/der Platzwart behält sich vor, Stichproben durchzuführen.
- BesucherInnen
Badegäste** Alle BesucherInnen und Badegäste sind nach der geltenden Taxliste, ohne Berücksichtigung der Anwesenheitsdauer, gebührenpflichtig.
- Nachtruhe** Sonntag – Donnerstag 22.00 Uhr – 08.00 Uhr
Freitag und Samstag 23.00 Uhr – 08.00 Uhr
Während dieser Zeit ist die Barriere geschlossen und es dürfen im ganzen Platzareal keine Motorfahrzeuge verkehren. Alle Lärmquellen sind abzustellen und Gespräche auf Zeltlautstärke zu reduzieren.
- Fahrzeuge** Es gilt: Schrittempo!
Motorfahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen abzustellen. Die Wiese darf nicht befahren werden. Zum Be- und Entladen sowie zum Ab- und Anhängen von Anhängern kann das Strässchen benützt werden. Anhänger und Wohnwagen sind von Hand auf den Platz zu schieben. Ab Beginn der Privatstrasse muss jedes Auto und Motorrad mit einem Parkschein versehen sein. Die Parkscheine können Sie am Empfang lösen.
Das Befahren der Rasenflächen mit Fahrrädern ist untersagt.

Rasen	Es darf kein heisses Wasser in den Rasen oder an einen Baum ausgeschüttet werden. Stellen Sie keine heissen Pfannen auf den Rasen. Grills und Kochherde müssen mindestens 40 cm ab Boden sein. Wenn nicht möglich, können Sie bei der Platzwartin ein Brett holen. Die Festzeltgarnitur muss auf einen Vorzeltteppich gestellt werden.
Feuer	Auf dem Areal sind drei Feuerstellen eingerichtet. Sie stehen allen Gästen zur Verfügung. Auf dem Rasen ist das Abrennen von jeglichem offenes Feuer verboten. Das betrifft auch Holzfeuer in Grills, Feuerkörben und Feuerschalen. Auf der Kiesbank ist dies möglich!
Sanitäranlagen	Diese sind sauber zu halten. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Anlagen aufsuchen. Die Waschanlagen sind kein Spielplatz.
Abfälle	Halten Sie das Areal und die Kiesbank sauber. Kehrichtsäcke, Glas, Alu, Weissblech und PET sind in den bereitgestellten Containern zu deponieren.
Hunde / Katzen	Hunde und Katzen sind an der kurzen Leine zu halten. Beachten Sie bitte diesbezüglich das Merkblatt für Hundehalter.
Radio / TV Musikgeräte	Nehmen Sie auf Ihre Nachbarn Rücksicht und stellen Sie Ihren Apparat auf Wohnmobil-, Wohnwagen- oder Zeltlautstärke!
Klubhütte	Bei schlechter Witterung steht die Klubhütte allen ZeltplatzbenützerInnen als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Kochen und Schlafen ist darin nicht gestattet.
Kühlschränke	Die vorhandenen Kühlschränke sind ausschliesslich für Fleisch- und Milchprodukte, die Gefrierabteile ausschliesslich für Kühlelemente gedacht. Bitte alles beschriften.
Akku-Nachladung	Das Nachladen von Akkus ist an den Steckdosen im Sanitärgebäude und in der Klubhütte nicht gestattet. Diese können gegen eine Gebühr von Fr. 2.- beim Empfang nachgeladen werden.
Generatoren	Generatoren sind auf dem Platz und dem umliegenden Gelände generell nicht erlaubt.
Spielgeräte	Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern!
Gefahren	Thur: Weder die Thur selbst noch Flussufer und Kiesbank sind Teil des Campingplatzes und werden deshalb durch die Platzwartin bzw. den Platzwart nicht überwacht. Schwimmen, Baden und spielen geschieht dort auf eigene Gefahr; jegliche Haftung des Zeltklubs Winterthur wird ausgeschlossen. Hochwasser: Im Falle eines Hochwassers werden alle erreichbaren Gäste rechtzeitig durch die Platzwartin/den Platzwart informiert. Es bleibt genügend Zeit (ca.4 Std.) um zu räumen. Sollte die Räumung nicht rechtzeitig durch die Gäste erfolgt sein, lehnt der Zelt-Klub Winterthur jegliche Haftung für Personenschäden oder Schäden an Zelten, Fahrzeugen aller Art und Ausrüstungsgegenständen ab und übernimmt auch keinerlei Reparatur-, Ersatz- oder Bergungskosten.